

Empfehlungen des BMAFJ zur Durchführung von Veranstaltungen der Eltern-/Kinderbegleitung

Aufgrund der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz betreffend Lockerungen der Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 ergriffen wurden (COVID-19-Lockerungsverordnung – COVID-19-LV) idF BGBl II Nr. 299/2020 ist die Durchführung von Veranstaltungen unter den in der Verordnung genannten Voraussetzungen erlaubt.

1. Voraussetzungen

- **Teilnahme von maximal 100 Personen**
- Verwendung von **Mund-Nasen-Schutz (MNS)**
- Einhaltung eines **Mindestabstands** von 1m zwischen Teilnehmenden, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen;
- **Bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen:** ausreichende Größe der Räumlichkeiten um die Einhaltung des Mindestabstands zu gewährleisten;

Ohne verbindlichen landesrechtlichen Vorschriften vorzugreifen empfiehlt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend folgende Maßnahmen bei der Durchführung von Veranstaltungen der Eltern-/Kinderbegleitung:

2. Informationsbereitstellung

- **Hinweisschild** zu Schutzmaßnahmen ist am Eingang zur Veranstaltung gut sichtbar anzubringen.
- **Leitfaden** bereitstellen – Download unter www.sozialministerium.at
 - Vorgehen bei COVID-19-Verdachtsfällen
 - Schutzmaßnahmen
- **Krankheitssymptome:**

- Beim Auftreten von Krankheitssymptomen entsprechend der Verdachtsdefinition während der Veranstaltung: 1450 anrufen
- Bei Krankheitsanzeichen bei Personal und Teilnehmenden vor der Veranstaltung: Unbedingtes Fernbleiben

3. Grundsätzliche Hygieneempfehlungen

- **Für die Anreise:**
 - (Mund-Nasen-Schutz) Pflicht (ab 6 Jahren) gemäß Verordnung in öffentlichen Verkehrsmitteln und Pflicht mindestens 1m Abstand zu Personen zu halten, die nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen.
 - Fahrgemeinschaften: wenn die Insassen nicht im gemeinsamen Haushalt wohnen, ist MNS-Pflicht einzuhalten und es dürfen maximal 2 Personen pro Sitzreihe befördert werden.
- **Für das Betreten des Veranstaltungsortes:**
 - Vermeidung von Aufstauungen beim Eintreffen und Verlassen des Veranstaltungsortes
 - Abstand halten 1m zwischen Eltern-Personal und Eltern-Eltern
 - MNS oder entsprechender Schutz (z.B. mechanische Barrieren wie Plexiglasscheiben) für Personal und Eltern bei Austausch untereinander
 - Händewaschen: Nach Betreten der Einrichtung: mind. 30 Sekunden
 - Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen und für Kinder unerreichbar verwahren
- **Während einer Veranstaltung, an der ausschließlich Erwachsene teilnehmen, gilt:**
 - Abstand halten; Sitzordnung so gestalten, dass die Einhaltung des Abstands gewährleistet ist
 - Händewaschen: bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig (z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten)
 - MNS bei Personal und Eltern solange die vorgesehenen Sitzplätze nicht eingenommen werden.
- **Während einer Veranstaltung, an der Kinder/Jugendliche teilnehmen, gilt:**
 - Altersadäquate Aufklärung der Kinder/Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen...)

- Abstand halten, wenn möglich, auf Bedürfnisse jüngerer Kinder nach Nähe und Geborgenheit dabei Rücksicht nehmen,
 - Händewaschen: bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig (z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten)
 - MNS bei Personal und Eltern: fachliche Reflexion, ob Kinder dadurch verängstigt werden und die sprachliche und emotionale Entwicklung dadurch eingeschränkt werden könnte, Pflicht insofern nicht empfohlen; bei Benutzung vorgesehener Sitzplätze nicht erforderlich;
 - MNS bei Kindern/Jugendlichen: für Kinder unter 6 Jahren nicht erforderlich; darüber hinaus fachliche Reflexion, ob die Verwendung im Hinblick auf das Alter und den Entwicklungsstand der Kinder vertretbar und aufgrund des Veranstaltungssettings notwendig ist; bei Benutzung vorgesehener Sitzplätze nicht erforderlich;
- **Für Räumlichkeiten gilt:**
 - durch Gestaltung die Einhaltung des Abstandes gewährleisten
 - Hygiene sicherstellen insbesondere in Sanitäreinrichtungen, keine geteilte Verwendung von Trinkbehältern etc.
 - Desinfektion in den Räumlichkeiten – insb. Gegenstände, Möbel, Türklinken; dabei Wischdesinfektion statt Sprühdesinfektion anwenden
 - regelmäßige Reinigung der verwendeten Materialien
 - Regelmäßiges Lüften (zumindest 1x pro Stunde, wenn möglich Querlüften)

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Stand: 9. Juli 2020